Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/7/12 4Ob72/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.07.1951

Norm

ABGB §1158 I

Rechtssatz

Die rechtliche Auflösung eines tatsächlich andauernden Dienstverhältnisses in zahlreiche getrennte, aber aneinander anschließende Dienstverhältnisse von kurzer Dauer kann nicht dazu führen, daß dem Beschäftigten jene Ansprüche entgehen, die ihm bei rechtlich einheitlicher Konstruktion des Dienstverhältnisses zustünden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 72/51
  Entscheidungstext OGH 12.07.1951 4 Ob 72/51
  Veröff: Arb 5288

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0025710

Dokumentnummer

JJR_19510712_OGH0002_0040OB00072_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at